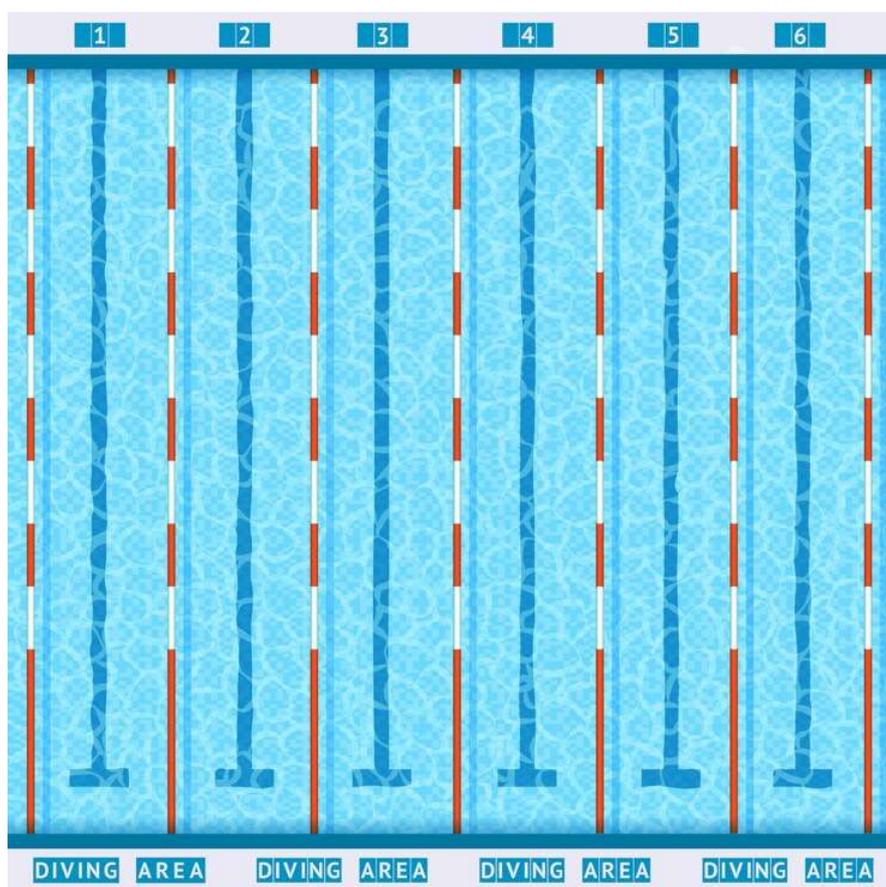


**Neubau einer Sportschwimmhalle in Schkeuditz -
Planungsleistung entspr. § 34 HOAI Objektplanung**



Erläuterung des Verfahrens

1.) Erläuterung des Verfahrens

1.1) Auftraggeber / Bauvorhaben

Die Große Kreisstadt Schkeuditz beabsichtigt den Neubau einer Schwimmhalle und den dafür notwendigen Freianlagen, Stellplätzen auf dem Gelände Altscherbitzer Feld für Schul- und Vereinssport, sowie für Nutzung durch die Öffentlichkeit.

Die Schwimmhalle ist für folgende Wasserflächen zu planen:
Schwimmerbecken ca. 25 m x 16,67 m, 6 Bahnen (Tiefe 2,00 m)
Lehrschwimmbassin 10,0 m x 10,0 m (Tiefe 0,90 bis 1,35 m)
Planschbecken (Tiefe 0,15 bis 0,30 m),
einschließlich der dafür notwendigen Flächen für Umkleiden,
Schwimmeister und erforderlicher Nebenräume.

Sämtliche bauliche und sonstige Anlagen im Außen- sowie Innenbereich sollen für Menschen mit Beeinträchtigung ohne zusätzliche fremde Hilfe zugänglich sein. Die Barrierefreiheit hat direkten Einfluss auf die Nutzbarkeit des Gebäudes.

Für die baufachliche Prüfung ist die Entwurfsplanung (Lph. 3 gemäß HOAI) bis 30.11.2024 einzureichen gemäß den Vorgaben des SIB, Zuwendungen für Baumaßnahmen in der gültigen Fassung.

1.2) Zu vergebende Planungsleistung und vorgesehene Beauftragung

Der Auftraggeber beabsichtigt folgende Planungsleistungen für die Planung des Bauvorhabens:

Neubau einer Sportschwimmhalle in Schkeuditz
zu vergeben:

- Objektplanung gem. HOAI 2021 §34:
alle Grundleistungen der Leistungsphasen 2 - 8
- Besondere Leistungen:
- Besondere Leistung: Prüfen und Werten von Nebenangeboten
- Besondere Leistung: Prüfen und Werten von bauwirtschaftlich begründeten Nachtragsangeboten

1.3) Vergabeverfahren

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt entsprechend VgV § 17 in einem 2- stufigen Verhandlungsverfahren.

In der 1. Stufe erfolgt die Bewerbung durch Teilnahmeanträge. Es sind die zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulare für Einzelbieter bzw. für Bewerbungsgemeinschaften zu verwenden. Anforderungen an die Bewerbung und erforderliche Nachweise sind in der Veröffentlichung des EU-Amtsblattes aufgeführt.

Nach Feststellung der Vollständigkeit der Eignungskriterien durch formale und inhaltliche Prüfung erfolgt die Bewertung der Teilnahmeanträge anhand der Eignungskriterien, der dafür erreichten

Punkte und der dafür vorgesehenen Gewichtung. Die Grundlagen der Bewertung sind in der Bekanntmachung des Verfahrens und in der Anlage Bewertungsmatrix Auswahlverfahren dargestellt und erläutert.

Es werden maximal 5 Teilnehmer zum Verhandlungsverfahren eingeladen. Die Auswahl richtet sich nach der erreichten Punktzahl bei der Bewertung der Eignungskriterien. Sollten mehr als 5 Bewerber die höchste Punktzahl erreicht haben, entscheidet ein Losverfahren.

In der 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens werden die zum Verhandlungsgespräch geladenen Teilnehmer zur Abgabe eines Honorarangebotes, zur schriftlichen Präsentation anhand der Bewertungskriterien und zur Vorstellung innerhalb eines Verhandlungsgesprächs aufgefordert. Inhalt und Struktur der Präsentation sowie deren Bewertung sind in der Anlage Bewertungsmatrix Verhandlungsverfahren dargestellt.

1.4) Angebotsabgabe

Folgende Unterlagen sind im Rahmen des Angebotes bis zum 04.06.2023, 10:00 Uhr

in elektronischer Form ausschließlich über die Angebotsfunktion der Vergabeplattform evergabe.de einzureichen:

- Honorarangebot auf Grundlage des zur Verfügung gestellten Preisblattes
- digitale Fassung (pdf- Datei) der Präsentation anhand der Kriterien, wie in der Anlage Bewertungsmatrix Verhandlungsverfahren dargestellt

Einreichungen, die in anderer Form erfolgen, sowohl schriftlich, per Post, E-Mail und auch über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform werden nicht berücksichtigt und vom Verfahren ausgeschlossen.

1.5) Verhandlungsgespräch

Die Präsentation erfolgt vor dem Bewertungsgremium des Auftraggebers und soll anhand der zuvor eingereichten digitalen Unterlage erfolgen. Beamer und Laptop werden dafür zur Verfügung gestellt. Die Präsentation und ggf. Beantwortung von Fragen des Bewertungsgremiums soll durch die Personen erfolgen, die für die maßgebliche Bearbeitung des Projektes vorgesehen sind.

Ein Handout in 1-facher Ausfertigung auf Papier ist zur Präsentation vorzulegen.

Der Zeitrahmen für die Präsentation beträgt 45 Minuten. Zusätzlich sind 10 Minuten für die Verhandlung sowie Beantwortung von Rückfragen des Bewertungsgremiums und 5 Minuten für Vor- und Nachbereitung vorgesehen. Der Zeitrahmen ist unbedingt einzuhalten.

Die Präsentation soll entsprechend der Struktur der Bewertungsmatrix Verhandlungsverfahren gegliedert sein und sich auch zeitlich an der Wichtung der angegebenen Punkte orientieren:

Punkt 1: Projektorganisation (Gewichtung 15 %)

ca. 12 Minuten Präsentation

- Vorstellung Projektteam (insbesondere Projektleiter und Objektüberwacher)
- interne Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten (Organigramm), Stellvertreterregelung
- ggf. interne Organisation bei Bergergemeinschaften bzw. Unterauftragnehmern
- Kompetenzen und Erfahrungen des Projektteams, Gewährleistung von Informationsaustausch/-bündelung im Team (z.B. Aufgabenanalyse, Aufgabenverteilung, Besprechungsrhythmus, Überwachung der Erledigung inhaltlich/ terminlich)

Punkt 2: Projektmanagement (Gesamtgewichtung 20 %)

davon

2.1: Terminmanagement (Gewichtung 5 %)

- Methoden der Termin- und Ablaufplanung sowie Methoden der Terminfortschreibung
- Verständnis zu Einflussfaktoren
- Kenntnisse zu Terminvorgaben des Auftraggebers (z.B. Prüf- und Genehmigungszeiträume, Ausschreibungs- und Vergabefristen, Inbetriebnahmezeiträume)
- Konfliktmanagement bei Abweichungen im Hinblick auch Qualitätssicherung, auch gegenüber Vorstellungen des Auftraggebers

2.2: Kostenmanagement (Gewichtung 5 %)

- Methoden zur Kostenermittlung (z.B. Verwendung von Kostenkennwerten etc.) und Fortschreibung der Kostenermittlung parallel zum Planungs-/ Ausführungsstand
- Kostenkontrolle (Einhaltung von Kostenobergrenzen, Sicherstellung der Kostenvorgaben in allen Leistungsphasen, Herangehensweise bei Kostenüberschreitungen, Aufbereitung und Informationsweitergabe an Auftraggeber, Kompensationsmöglichkeiten)
- Änderungs- und Nachtragsmanagement (Darstellung von Mitteln und Methoden des Nachtragsmanagements zur Einhaltung von Kostenobergrenzen, Umgang mit geänderten Projektbedingungen, wie Änderung von Prioritäten, Erweiterung des Aufgabenumfangs)

2.3: Qualitätsmanagement (Gewichtung 5 %)

- Methoden des Qualitätsmanagements und Qualitätssicherung in allen Leistungsphasen, z.B. Umgang mit nachträglichen Auftraggeber- und Nutzerwünschen, Umgang mit steigendem Detaillierungsgrad,
- Umgang mit Planungsrisiken (z.B. Unsicherheiten im Baugrund; Risiken von Altbausubstanz wie Schädlingsbefall, Altlasten; nachträgliche Bauherrenwünsche)
- Umgang mit konkurrierenden Anforderungen (rechtlichen Anforderungen, z.B. Barrierefreiheit, Brandschutz, Ästhetik und konkurrierenden Vorstellungen zwischen Planungsbeteiligten, z.B. Architekt und TGA-Planer bei Auswahl von Leuchten (Gestaltungsanspruch, Funktionalität, Kosten)

2.4: Abwicklung vor Ort während der Bauphase (Gewichtung 5 %)

- Präsenz vor Ort und kurzfristige Verfügbarkeit bei dringenden Sachverhalten
- Qualitätssicherung während der Bauausführung (Häufigkeit von Baubegehungen, Sorgfalt/ Gründlichkeit, Darlegung, welche Pläne auf Baustelle vorgehalten werden müssen, Prüfung der Montageplanung, z.B. Abgleich mit AFU-Planung, Umgang mit Unstimmigkeiten und Nachbesserungserfordernissen)
- Umgang mit Mängeln während der Bauausführung (z.B. Feststellung/ Dokumentation, Anzeige, Nachverfolgung, Abstellung)
- Umgang mit Ausführungsrisiken (Erläuterung der grundsätzlichen Vorgehensweise, z.B. Baubehinderungsanzeige, Schlechtleistung einer Firma, Insolvenz)
- Abnahme von Leistungen (Herangehensweise an Abnahmen, z.B. Vorbereitung, erforderliche Teilnehmer)

Punkt 3: Auseinandersetzung mit der Projektaufgabe:

Erläuterung der Arbeitsweise (Gewichtung 35 %)

ca. 20 Minuten Präsentation

Kurze Auseinandersetzung mit der Aufgabe anhand einer vergleichbaren Referenz, Darstellung der Arbeitsschritte und der terminlichen Planung der Planung zum Erreichen des Ziels

Fertigstellung Entwurfsplanung als Grundlage der baufachlichen Prüfung zum 30.11.2024 sowie kurze Auseinandersetzung mit der Projektaufgabe.

Innerhalb dieses Kriteriums soll der Bieter dem AG einen Eindruck von seiner Arbeitsweise vermitteln. Dabei soll dargestellt werden:

- Darstellung der Herangehensweise an das konkrete Projekt, ggf. durch Darstellung der Arbeitsweise anhand eines vergleichbaren Projektes
- Welche Herausforderungen werden bei dem konkreten Bauvorhaben gesehen
- Aufzeigen von Anforderungen, Problemen aber auch Potential und Möglichkeiten unter Einbeziehung der städtebaulichen Situation, der bestehenden Gebäudesituation, der Anforderungen der Nutzung
- Auseinandersetzung mit dem vorgesehenen Projektablauf und Rahmenbedingungen des AG

Der Bieter kann zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auf bereits realisierte bzw. bearbeitete Projekte eingehen. Auch Bezüge zum angefragten Projekt sind möglich, wobei zu beachten ist, dass es sich bei der einzureichenden Beschreibung um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln soll. Der Auftraggeber verlangt keine Lösungsvorschläge im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV, unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen bleiben entspr. § 76 Abs. 2 VgV unberücksichtigt.

Punkt 4: Präsentation Gesamteindruck (Gewichtung 10 %)

bewertet werden dabei die Qualität der Vorstellung, Verständlichkeit und Überzeugungskraft der Darstellung, Kommunikationskompetenz des Projektteams und Beantwortung von Rückfragen und die Einhaltung der vorgegebenen Zeit.

Punkt 5: Honorarangebot (Gewichtung 20 %)

Die Wertung erfolgt nach Auswertung aller Angebot. Der Mindestbieter erhält 5 Punkte. Als fiktive Wertungssumme wird das 2-fache der Wertungssumme des Mindestbieters mit 0 Punkten bewertet. Die Punktzahl der weiteren Bieter wird durch lineare Interpolation zwischen diesen Werten ermittelt. Die ermittelten Punktzahlen werden gemäß der Bewertungsmatrix gewichtet.

1.6) Möglichkeit der Grundstücksbesichtigung

Das zu beplanende Grundstück ist derzeit unbebaut und kann durch die Teilnehmer am Verfahren individuell besichtigt werden.

1.7) Zuschlagskriterien

Das Angebot wird auf Grundlage der Zuschlagskriterien, der dafür erreichten Punkte und der dafür vorgesehenen Gewichtung bewertet. Diese Grundlagen der Bewertung sind in der Anlage Bewertungsmatrix Verhandlungsverfahren dargestellt und erläutert.

1.8) Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch Bieter nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden. Die Weitergabe an Dritte beschränkt sich auf potentielle Nachunternehmer, die diese Unterlagen für die Erstellung des Angebotes benötigen. Eine sonstige Verwendung bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle eines vorgesehenen Zuschlags an ihn gegenüber den nichtberücksichtigten Bietern eine Information gem. § 134 GWB erfolgt.